

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 249 "Südlicher Anschluss Güls an B 416"

I. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst einen Bereich südlich der Ortslage von Güls und erstreckt sich beiderseits der Bundesstrasse 416. Er enthält die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Ausbau eines kreuzungsfreien Verkehrsknotens mit den Strassenanschlüssen für die sog. Westtangente - die später eine Verbindung zwischen B 416 und der Nordtangente herstellt und über die gleichzeitig die westlich der Bundesbahn liegenden neuen Baugebiete erschlossen werden sollen - sowie den erforderlichen Anschlüssen für die Ortslage von Güls. Ausserdem schliesst an den Knoten des Erholungsgebietes des Gülser Moselbogens einschliesslich des auf der Südseite der B 416 liegenden Gewerbebetriebes an. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzen das Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstrassengesetz.

Die verkehrliche Anbindung des Ortsteils Güls an die B 416 konzentriert sich heute hauptsächlich im zentralen Ortsbereich und wird über das relativ enge Strassennetz der Teichstrasse bzw. Stauseestrasse abgewickelt. Das führt im Uferbereich im Zuge der B 416 zu erheblichen Verkehrsproblemen und in der engeren Ortslage zu Verkehrsbelastungen mit all den bekannten negativen Begleiterscheinungen für die dortigen Bewohner. Mit der Schaffung eines weiteren leistungsfähigen Anschlussknotens im Süden soll ein wesentlicher Entlastungseffekt für den zentralen Bereich erreicht werden.

Davon abgesehen ist aber auch der jetzige verkehrliche Zustand im südlichen Bereich der B 416 sehr unbefriedigend. Vor allem die verschiedenen Strasseneinmündungen bzw. Einmündungen von Wirtschaftswegen sowie Ein- und Ausfahrten, die ausserdem im unmittelbaren Kurvenbereich der Bundesstrasse liegen, bilden für den fliessenden Verkehr eine ständige Gefahrenquelle. Diese Situation wird noch zusätzlich am Wochenende durch den Erholungsverkehr verschärft, der den Moselbogen ansteuert. Auch der dortige Gewerbebetrieb, der z.Z. direkt an die Bundesstrasse angeschlossen ist, trägt mit zur Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse bei.

Des weiteren kommt aber auch dem neuen Verkehrsknoten im Hinblick auf die städtebaulichen Erweiterungen der im südl. Bereich von Güls geplanten neuen Baugebiete besondere Bedeutung zu. Insbesondere für die Gebiete westl. der Bahnstrecke sowie für das nördl. des Verkehrsknotens geplante neue Baugebiet "Elfmorgen" bildet der Verkehrsknoten die Voraussetzung für eine geordnete verkehrliche Erschliessung.

II. Gestaltung des Verkehrsknotens

Der Verkehrsknoten ist in Form eines halbierten Kleeblatts gelöst, wobei der Wechsel über die B 416 hinweg über eine Verbindungsspanne erfolgt, die gleichzeitig auch die Bundesbahnstrecke überquert und die in der ersten Ausbaustufe an die Gulisastrasse anschliesst. Sie wird später als Westtangente weitergeführt.

Die Anbindung an das Strassennetz von Güls bzw. des Moselbogens erfolgt jeweils über Verbindungsstrassen, die von den beiderseits der Bundesstrasse liegenden Auffahrten abzweigen. Der Ortsteil Güls erhält eine direkte Anbindung über die Verlängerung der Strasse "Am Turnerheim". Diese Verbindung wird funktionsgerecht ausgebaut und erhält eine Fahrbahnbreite von 6,0 m und einen einseitig liegenden 1,50 m breiten Fussweg. Die Verbindung zur Gulisastrasse über die sog. "Eselsbrücke" bleibt weiterhin aufrecht erhalten. Sie wird sogar noch durch den Wegfall der jetzigen seitlichen Zufahrtsrampe wesentlich verbessert.

Über die neue Verbindungsstrasse, die den Gülser Moselbogen erschliesst, erhält auch der dort liegende Gewerbebetrieb seinen Verkehrsanschluss. Da diese Zu- und Abfahrtsbeziehungen jedoch schon sehr stark in die städtebauliche Entwicklung des Moselbogens eingreifen, werden die hierfür erforderlichen Festsetzungen mit in dem Anschlussbebauungsplan für den Moselbogen geregelt.

III. Immissionsschutz

Da aus Kostengründen sowie im Hinblick auf die sich im Stauraum der Mosel ergebenden Grundwasserprobleme eine Absenkung des Anschlussknotens unter Gelände ausscheidet, muss zur Erreichung einer kreuzungsfreien Anbindung das gesamte Anschlussbauwerk auf einen Damm gelegt werden. Dies wirkt sich jedoch andererseits für die angrenzenden Baugebiete hinsichtlich des Lärmschutzes sehr positiv aus, weil dadurch die von der Bundesbahn ausgehenden starken Emissionen zusätzlich abgeschirmt werden. Weitere aktive Lärmschutzeinrichtungen sind für die unmittelbar an der Bundesstrasse liegenden Wohnhäuser "Im Palmenstück" erforderlich, weil diese nicht allein den Emissionen der Bundesstrasse ausgesetzt sind, sondern zusätzlich auch sehr ungünstig im Einmündungsbereich des Auffahrastes liegen. Durch die Errichtung eines Lärmschutzwalles in der Freifläche zwischen Strasse und Wohnbebauung sollen hier hinsichtlich des Immissionsschutzes verbesserte Voraussetzungen geschaffen werden.

IV. Erschliessung der angrenzenden Grundstücke sowie Anbindung des Strassen- und Wegenetzes

Die Erschliessung der landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Grundstücke in dem Gebiet "Elfmorgen" erfolgt weiterhin über den dort bestehenden Wirtschaftsweg. Demgegenüber kann der südlich der Bundesstrasse liegende Gewerbebetrieb nicht mehr direkt von der Bundesstrasse aus erschlossen werden, denn dies verbietet sich allein schon wegen des Kreuzens auf der Bundesstrasse. Auch die Strasse "Im Palmenstück" sowie der auf der gegenüberliegenden Seite einmündende Wirtschaftsweg, der jetzt noch die Hauptzufahrt zum Moselbogen bildet, erhalten hier keinen Anschluss mehr. Die Strasse "Im Palmenstück" wird vor der Bundesstrasse mit einem Wendeplatz abgeschlossen. Der Verkehr muss sich künftig über das Ortsstrassennetz umorientieren. An dieser Stelle wird lediglich noch eine Fuss- und Radwegeverbindung unter der Bundesstrasse hindurch aufrechterhalten bleiben.

V. Fuss- und Radwegeverbindungen

Den Fuss- und Radwegeverbindungen wurde im Bereich des Verkehrsknotens besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Hauptwechsel über die Bundesstrasse hinweg erfolgt über das Brückenbauwerk bzw. über die Verbindungsstrasse "Am Turnerheim". Von hier aus kann sowohl der Moselbogen als auch der parallel zur Bundesstrasse verlaufende Fuss- und Radweg direkt erreicht werden. Eine weitere wichtige Verbindung besteht an der Strasse "Im Palmenstück", die durch ein Tunnelbauwerk unter der Bundesstrasse hindurch zum Moselbogen bzw. ebenso zu dem an der Bundesstrasse entlang verlaufenden Fuss- und Radweg führt.

VI. Bodenordnende und sonstige Massnahmen

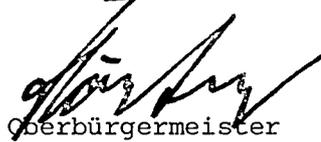
Soweit die für den Strassenbau erforderlichen Grundstücksflächen nicht auf freiwilliger Grundlage erworben werden können, muss eine Enteignung zugunsten der Stadt Koblenz gem. dem V. Teil des Bundesbaugesetzes erfolgen.

Für die Durchführung der Strassenbaumassnahme ist eine Neuordnung des Grund und Bodens gem. dem IV. Teil des Bundesbaugesetzes nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Strassenbaumassnahme belaufen sich auf rd. 7,2 Mio DM, davon entfallen an nicht zuschussfähige Kosten etwa 2,1 Mio DM auf die Stadt Koblenz. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind dafür Mittel in den Jahren 1983 - 1986 vorgesehen.

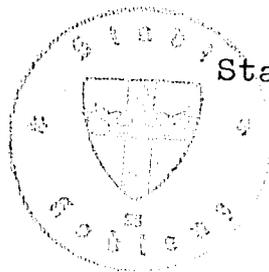
Koblenz, 05. Dezember 1984

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 11.03.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister